



Stark in Berlin. Gut für Bayern.

Bericht der Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag, Gerda Hasselfeldt MdB

Parteitag der Christlich-Sozialen Union
22./23. November 2013 in München

CSU
LANDESGRUPPE
IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Stark in Berlin. Gut für Bayern.

Bericht der Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag, Gerda Hasselfeldt MdB

Inhalt

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 1 | Stark in Berlin. Gut für Bayern. | 33 | Sicher und smart in die Zukunft |
| 5 | Vorwort
„Wir haben viel erreicht“ | 37 | Energie von morgen –
sicher und bezahlbar |
| 7 | Starke Wirtschaft und florierender
Arbeitsmarkt | 43 | Für einen lebenswerten ländlichen Raum |
| 13 | Familien im Fokus –
für Wahlfreiheit und Anerkennung | 45 | Breitbandversorgung im ländlichen Raum |
| 17 | Solide Finanzen dank einer eindrucksvollen
Wirtschaftsentwicklung | 47 | Soziale Sicherheit schaffen |
| 21 | Für ein stabiles, wettbewerbsfähiges und
bürgernahes Europa | 51 | Für starke und lebendige Kommunen |
| 25 | Freiheit und Sicherheit im Zeitalter von
Internet und Globalisierung | 55 | Die 44 CSU-Abgeordneten
der 17. Wahlperiode |
| 29 | Für eine leistungsfähige
Verkehrsinfrastruktur | 57 | Die 56 CSU-Abgeordneten
der 18. Wahlperiode |
| | | 59 | Impressum |

Gerda Hasselfeldt MdB
Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag



Vorwort

„Wir haben viel erreicht“

Deutschland ist ein starkes Land: solide Finanzen, soziale Sicherheit, florierender Arbeitsmarkt und lebenswerte Heimat. Wir können stolz auf unser Land und die Leistungen seiner Bürger sein. Trotz der Euro-Schuldenkrise steht Deutschland und die unionsgeführte Bundesregierung glänzend da.

Deutschland wird europaweit für die Entwicklung der vergangenen Jahre bestaunt. Jugendarbeitslosigkeit ist kein Thema, selbst die Langzeitarbeitslosigkeit ist um 22 Prozent zurück gegangen und die Steuer- und Sozialversicherungskassen sind voll.

Deutschlands Wirtschaft beflügelt derzeit ganz Europa und zieht es mit nach oben. Unsere Nettokreditaufnahme fällt im kommenden Jahr auf den niedrigsten Wert seit 40 Jahren. Ab 2015 wollen wir erstmals seit 1969 wieder Schulden abbauen. Dieses Ziel zu erreichen ist der Anspruch der CSU-Landesgruppe. In bewährter Weise ist

daher die Handschrift der CSU-Landesgruppe in der Bundespolitik zu erkennen. Wir sorgen dafür, dass Deutschland auf dem Wachstumspfad bleibt, wir setzen uns ein für die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit. Wer den Haushalt ausgeglichen hat, ermöglicht Investitionen. So können wir Schritt für Schritt das umsetzen, was uns politisch wichtig ist und was wir im Bayernplan verankert haben.

Die Wahl im Herbst hat die CSU-Landesgruppe noch einmal deutlich gestärkt. Sie ist mit 56 Kolleginnen und Kollegen stark aufgestellt und trägt in den kommenden vier Jahren eine besondere Verantwortung für die Interessen der Menschen in Bayern und Deutschland.



Vorsitzende der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag



Starke Wirtschaft und florierender Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftspolitik der christlich-liberalen Koalition hat sich ausgezahlt: Deutschland war im Jahr 2012 erneut der wichtigste Stabilitätsanker in Europa und die deutsche Wirtschaft wird auch im Jahr 2013 das Zugpferd für Wachstum und Beschäftigung in Europa bleiben. Die Zahlen des Jahreswirtschaftsberichts 2013 sprechen eine deutliche Sprache: Mit 41,6 Millionen Erwerbstätigen haben wir im Jahr 2012 einen weiteren Beschäftigungsrekord erreicht. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 0,75 Prozent und der Lohnzuwachs betrug 2,5 Prozent. Gleichzeitig erreichte der deutsche Export eine neue historische Bestmarke und durchbrach so früh wie nie zuvor die „Eine-Billionen-Euro-Schallmauer“.

Besonders erfreulich ist, dass auf dem Arbeitsmarkt das Rekordniveau bei der Beschäftigung nahezu gehalten werden kann. Die exzellenten Wirtschafts- und Arbeitsmarktzahlen sind kein Zufall, sondern das Ergebnis der harten und fleißigen Arbeit von Millionen Menschen in Deutschland. Sie zeigen aber auch, dass die Politik einer unionsgeführten Bundesregierung, die auf Wachstum und Konsolidierung setzt, richtig und gut für unser Land ist.

Rahmenbedingungen für Wettbewerb verbessert

Mit der 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurden die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle, der Missbrauchsaufsicht und des Verfahrens bei Kartellverstößen weiter verbessert. So konnte beispielsweise das

Ende 2012 ausgelaufene Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis für Lebensmittel verlängert und so ein Preisdumping um Lebensmittel verhindert werden. Zudem wurde das Verbot von Preis-Kosten-Scheren im Mineralölbereich in Dauerrecht überführt und so kleine und mittelständische Mineralölfirmen und Tankstellen gestärkt.

Mittelständische Tankstellen gestärkt – Benzinpreise mobil vergleichbar

Kleine und mittelständische Mineralölfirmen und Tankstellen wurden nicht nur durch das Preis-Kosten-Scheren-Verbot gestärkt, sondern auch durch die Einrichtung einer Markttransparenzstelle für Kraftstoffe und für den Handel mit Strom und Gas beim Bundeskartellamt. Mit dem Markttransparenzstellengesetz haben wir Transparenz bei der Entwicklung von Strom-, Gas- und Benzinpreisen geschaffen und auch die Möglichkeit, eventuellem Marktmissbrauch einen Riegel vorzuschieben. Besonders für die Autofahrer haben wir den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Initiative der CSU-Landesgruppe klar verbessert: Die Tankstellenbetreiber müssen künftig alle Spritpreisänderungen an das Bundeskartellamt melden, das die Daten privaten Onlineportalen zur Verfügung stellt. So können die Autofahrer alle Benzinpreise an allen Tankstellen bundesweit online und in Echtzeit abrufen – sei es am PC, über eine Smart Phone-App oder über das Navigationssystem im Auto.

Innovativen Mittelstand unterstützt

Als CSU-Landesgruppe sind wir in besonderer Weise dem Mittelstand verpflichtet. Deshalb haben wir mit den Stimmen der christlich-liberalen Koalition das Volumen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) gegenüber dem Jahr 2012 um nochmals 500 Millionen Euro angehoben. Außerdem konnten wir den Hochtechnologiestandort Deutschland durch umfangreiche Förderung zukunftsfest machen.

Um den Wagniskapitalmarkt zu stärken, wird bis 2016 eine neue Investitionszulage für Business Angels von insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Daneben wird der High-Tech-Gründungsfonds weiterhin Finanzierungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen gewähren.

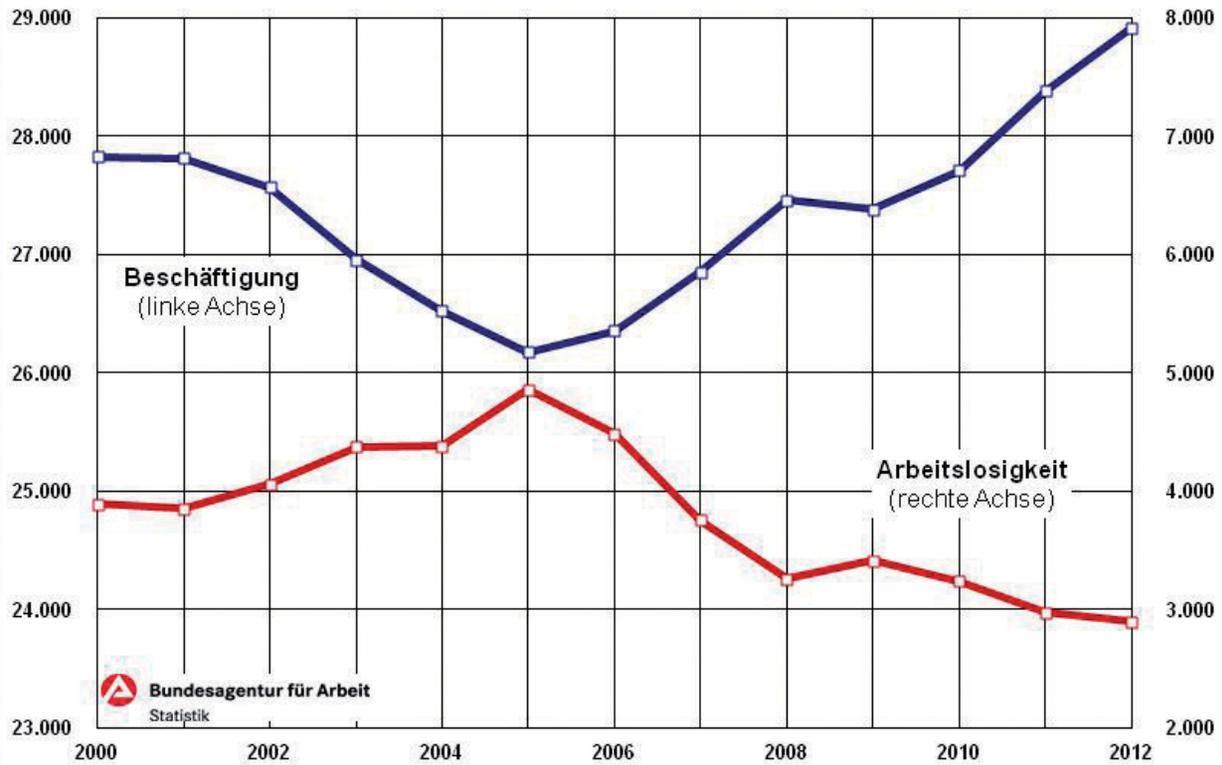
Außenwirtschaftsrecht modernisiert – Freihandel vorangebracht

Für eine Exportnation wie Deutschland ist eine offene, regelgebundene Weltwirtschaft Garant für Wachstum und Wohlstand. Wir haben deshalb – neben den fortgesetzten Bemühungen, die Doha-Welthandelsrunde zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen – ein verstärktes Augenmerk auf bilaterale Freihandelsabkommen mit den dynamischen Ländern und Regionen weltweit gelegt. Unter anderem traten Freihandelsabkommen mit Peru, Kolumbien und Süd-Korea in Kraft und wurden Verhandlungen mit den USA, Kanada, Vietnam und Japan aufgenommen. Mit einer umfassenden Gesetzesnovelle haben wir 2012 das Außenwirtschaftsrecht verschlankt und wesentlich übersichtlicher gestaltet. Damit wird der internationalen Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft besser als bisher Rechnung getragen. Dies stellt vor allem für den Mittelstand eine erhebliche Verbesserung dar.

Erfolg unserer guten Politik: Der Arbeitsmarkt boomt

Arbeit bedeutet Sicherheit für die Menschen. Jeder soll die Chance haben, aus eigener Kraft am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das ist das zentrale Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik. Und die Erfolge geben uns Recht, der Arbeitsmarkt boomt: Weniger Arbeitslose, mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, 445.000 offene Stellen. Deutschland ist ein erfolgreiches und starkes Land, eines der stärksten weltweit. Klassenbester in diesen Kategorien ist einmal mehr Bayern.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit - in Tausend -



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland lag im vergangenen Oktober bei 2,801 Millionen. Die Arbeitslosenquote betrug 6,5 Prozent. Die Zahl der Erwerbstätigen lag bei gut 42 Millionen, es gab mehr als 29,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies zeigt: Mehr Menschen als je zuvor können heute in unserem Land durch Arbeit für sich und ihre Familien sorgen und ihr Leben nach ihren Wünschen gestalten. Dies zeigt auch: Wir haben Bedingungen am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft geschaffen, die den Menschen eine bessere Perspektive für ihre Zukunft ermöglichen. Wir wollen ihnen noch mehr Chancen eröffnen. Wir stellen die Menschen in den Mittelpunkt unserer Politik und wir arbeiten für noch mehr Arbeitsplätze: Unser Ziel ist Vollbeschäftigung für Deutschland.

Weitere Informationen unter

www.csu-landesgruppe.de/wirtschaft

www.csu-landesgruppe.de/arbeitsmarkt



Familien im Fokus – für Wahlfreiheit und Anerkennung

Familien stehen im Fokus unserer Politik. Wir machen eine Politik, die Familien verlässlich unterstützt und ihnen gleichzeitig Wahlfreiheit schafft. Eine umfassende Familienpolitik heißt für uns: Familien finanziell und bei der Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen, mehr Verständnis für Eltern in der Arbeitswelt zu schaffen und eine familienfreundliche Einstellungspolitik zu fördern.

Wahlfreiheit statt Bevormundung erreicht

Zwei Säulen einer modernen Familienpolitik sind einerseits der Ausbau von Kindertagesstätten und andererseits die Einführung des Betreuungsgeldes. Gegen das Ausspielen beider Modelle wehrt sich die CSU-Landesgruppe strikt. Deshalb haben wir den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz seit dem 1. August 2013 gesetzlich verankert. Mehr als 810.000 Kitaplätze stehen nun im Kindergartenjahr 2013/2014 aufgrund finanzieller Förderung zur Verfügung.

Gleichzeitig fördern wir Familien, die die Betreuung ihrer Kinder privat organisieren ebenfalls seit dem 1. August 2013, durch das Betreuungsgeld. Mit dem Betreuungsgeld kann jede Familie die Betreuung ihrer Kinder nach den eigenen Bedürfnissen flexibel und unabhängig organisieren: ob mit Au-Pair, den Großeltern, mit Kinderfrau oder anderweitig. Beide Säulen – Kitausbau und Betreuungsgeld – stellen keinen Gegensatz dar, sondern garantieren Wahlfreiheit für die Eltern.

Verfassungsrang von Ehe und Familie

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Sie sind die zentrale Basis unserer Gesellschaft. Sie zu stärken und zu fördern, ist eine Herzensangelegenheit der CSU. Finanzielle Förderung wie etwa das Kindergeld, das Elterngeld, der Kinderzuschlag und die Kinderfreibeträge, bieten Familien verlässliche Unterstützung bei der Verwirklichung ihrer individuellen Lebensplanung.

Deshalb hat die unionsgeführte Koalition in der nunmehr vergangenen Legislaturperiode das Kindergeld für jedes Kind um 20 Euro monatlich erhöht. Den Steuerfreibetrag für Kinder haben wir um rund 1.000 Euro auf 7.008 Euro angehoben. Die Ehe ist der Kern der Familie. Dieser Rolle muss auch weiterhin durch das Steuerrecht Rechnung getragen werden. Das Ehegattensplitting ist der Ausdruck dieser Verantwortungsgemeinschaft im Steuerrecht.

Zeit geschaffen für das Familienleben

Mit der Einführung der Elternzeit und der Pflegezeit hat die christlich-liberale Koalition auf den Wunsch vieler Menschen reagiert, mehr Zeit für Kinder und für die Pflege von Angehörigen zu haben. Die CSU-Landesgruppe hat sich dafür stark gemacht, dass dies in den Unternehmen unterstützt wird. Familienbedingte Auszeiten dürfen keinen Bruch in der Karriere oder Nachteile im Rentensystem bedeuten.

Die häufig in der Praxis bestehende Präsenzkultur macht es Eltern unnötig schwer, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die CSU-Landesgruppe hat daher immer wieder die Arbeitgeber dazu aufgefordert, dies zu durchbrechen. Notwendig sind flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und Telearbeit. Zu familienfreundlichen Unternehmen gehören auch Betriebs-Kindergärten oder Kooperationen mit Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Betreuungszeiten. Hier ist ein Umdenken nötig.

Großelternzeit schafft Freiräume

Die CSU-Landesgruppe hat ebenfalls die Pläne für einen gesetzlichen Anspruch auf Großelternzeit unterstützt. Insbesondere im ländlichen Raum sind Großeltern schon heute häufig in die Betreuung der Kinder eingebunden. Dies sollte ihnen auch möglich sein, wenn sie noch berufstätig sind. Die Großelternzeit schafft Freiräume für Eltern, zügiger und einfacher als bisher nach einer Erziehungsauszeit wieder in den Beruf zurückzukehren, weil die Großeltern die Betreuung des Kindes übernehmen.

Wiedereinstieg für Mütter erleichtert

Auch Mütter müssen die Gewissheit haben, gut in der Arbeitswelt verankert zu sein. Nach familienbedingten Arbeitsunterbrechungen muss der Wiedereinstieg erleichtert werden. Notwendig sind ein Ermöglichen der Teilzeit, auch für Väter und auch in Führungspositionen. Die Hälfte der teilzeitbeschäftigten Frauen würde ihre Arbeitszeit gerne ausweiten. Daher fordert die CSU-Landesgruppe, dass im Dialog mit den Sozialpartnern geprüft wird, ob ein Anspruch auf Aufstockung nach einer familienbedingten Teilzeitbeschäftigung sinnvoll umsetzbar ist.

Weitere Informationen unter
www.csu-landesgruppe.de/familie



Solide Finanzen dank einer eindrucksvollen Wirtschaftsentwicklung

Solide Haushaltspolitik gehört zum Markenkern der Union – und vor allem zur Christlich Sozialen Union. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2014 hat die christlich-liberale Koalition erstmals seit dem Inkrafttreten der neuen Schuldenregel einen Bundeshaushalt vorgelegt, der nicht nur strukturell ausgeglichen ist, sondern sogar einen strukturellen Überschuss in Höhe von rund zwei Milliarden Euro aufweist. Das heißt: Die christlich-liberale Koalition hat solide und nicht auf Kosten zukünftiger Generationen gewirtschaftet.

Dank der eindrucksvollen Wirtschaftsentwicklung sind die Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen kräftig angestiegen. Mit diesem Plus gehen wir verantwortungsvoll um: Die Staatsausgaben sind nicht erhöht worden, wohl aber die Investitionen in diejenigen Bereiche, die Innovationen und damit künftiges Wachstum schaffen. Für Bildung und Forschung hat die unionsgeführte Bundesregierung seit der Bundestagswahl 2009 13,3 Milliarden Euro zusätzlich bereitgestellt.

Mit dem vorgelegten Haushalt und Finanzplan bis 2017 haben wir erneut ein deutliches Zeichen für die finanzpolitische Stabilität Deutschlands gesetzt. Der Bund kann bereits 2015 ohne neue Schulden auskommen. Für das Jahr 2017 ist sogar eine Tilgung von knapp zehn Milliarden Euro vorgesehen. Dies ist ein großer Erfolg und ein wesentlicher Beitrag dazu, gesamtstaatlich die europäischen Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie aus dem Fiskalvertrag zu erfüllen.

Wichtige Bausteine, um den Finanzmarkt zu regulieren

Aus der Finanzmarktkrise hat die christlich-liberale Koalition Lehren gezogen und ist bei der Regulierung der Finanzmärkte weiter voran gekommen. Dabei leitet uns der Gedanke, dass alles unternommen werden muss, damit sich die Finanzkrise von 2008 und 2009 nicht wiederholt und sich die Verursacher der Krise an den Kosten der Bewältigung beteiligen. Wir stellen die Finanzwirtschaft nicht unter Generalverdacht. Banken sind für eine Volkswirtschaft unverzichtbar. Eine kluge Regulierung wird der Finanzwelt jedoch helfen, sie wird Auswüchse beschneiden und die dienende Funktion für die Realwirtschaft wieder stärker in den Vordergrund rücken. Mit dem AIFM-Umsetzungsgesetz – hier geht es um die Kontrolle der Verwalter alternativer Investmentfonds – haben wir einen weiteren wichtigen Baustein im neuen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte auf den Weg gebracht. Wir haben ein neues Kapitalanlagegesetzbuch geschaffen, das sämtliche Arten von Investmentfonds und ihre Verwalter einer Finanzaufsicht unterwirft. Für den Investmentfondsbereich wurde damit der Beschluss der G20-Gipfel in Pittsburgh und London im deutschen Recht verankert, nach dem kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzmarktprodukt unbeaufsichtigt bleiben darf.

Schnelle und unbürokratische Fluthilfe

Das Hochwasser hat im Juni 2013 großes Leid bei den Menschen und erhebliche Schäden in vielen Privathaushalten und Unternehmen vor allem in Bayern verursacht. Der Bundestag hat deshalb einen mit acht Milliarden Euro ausgestatteten Hilfsfonds zur Bewältigung der Flutschäden beschlossen. Der Bund übernimmt davon einen Anteil von 4,75 Milliarden Euro, die Länder die restlichen 3,25 Milliarden Euro. Mit den Mitteln des Fonds sind wir in der Lage, schnelle und unbürokratische Hilfe zur Entschädigung der betroffenen Haushalte und Unternehmen zu leisten und den Wiederaufbau der Infrastruktur zu finanzieren. Der Bund streckt die



acht Milliarden Euro über einen Nachtragshaushalt für 2013 komplett vor. Dadurch erhöht sich die Nettokreditaufnahme in diesem Jahr von 17,1 Milliarden Euro auf 25,1 Milliarden Euro, liegt aber immer noch unterhalb der durch die Schuldenbremse vorgeschriebenen Grenze. Der Hilfsfonds zur Beseitigung von Hochwasserschäden hat den betroffenen Bundesländern bereits rund 3,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das Geld soll Privathaushalten, Unternehmen sowie betroffenen Städten und Gemeinden zugutekommen. Betrieben, die wegen der Flut Arbeitsausfälle hinnehmen mussten, werden die Sozialversicherungsbeiträge rückwirkend ab 1. Juni 2013 für drei Monate erstattet.

Weitere Informationen unter
www.csu-landesgruppe.de/finanzen





DEUTSCH

LKE

Für ein stabiles, wettbewerbsfähiges und bürgernahes Europa

Trotz Staatsschuldenkrise in der Eurozone ist der Euro im vergangenen Jahr weiter stabilisiert worden. Von einer beständigen Eurozone hängt maßgeblich ab, in welche Richtung sich die Europäische Union entwickeln und wie sich Europa im weltweiten Wettbewerb behaupten wird. Der konsequente Kurs der unionsgeführten Bundesregierung bei der Überwindung der Staatsschuldenkrise hat sich ausgezahlt: Der dauerhafte Rettungsschirm ESM hat vor einem Jahr seine Arbeit aufgenommen. Ebenso ist der Fiskalvertrag am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Solidarität ist keine Einbahnstraße – wer zukünftig Finanzhilfen durch den ESM beantragt, muss seinen Haushalt in Ordnung bringen, Strukturreformen durchführen und auf den Wachstumspfad zurückkehren.

Hilfspakete sind an strenge Bedingungen geknüpft

Unter diesen Vorzeichen hat der Deutsche Bundestag im vergangenen April ein Rettungspaket für Zypern beschlossen. Ziel dieser Finanzhilfen ist es, den Staatsbankrott des Inselstaates zu verhindern. Denn dieser könnte den gesamten Euroraum in Gefahr bringen. Das Hilfspaket ist an strenge Bedingungen geknüpft. So haben sich die Europäische Union und Zypern auf schärfere Geldwäschebekämpfungsgesetze und Strukturreformen verständigt. Ebenso sieht das Hilfsprogramm eine radikale Umstrukturierung des Bankensektors vor, damit Zypern nicht erneut in eine wirtschaftliche Schieflage gerät. Maßgeblich für die CSU-Landesgruppe war insbesondere, dass die Finanzhilfen lediglich Hilfe zur Selbsthilfe darstellen.

Europa muss Zentralisierungstendenzen widerstehen

Die CSU-Landesgruppe hat sich aktiv dafür eingesetzt, dass Europa Zentralisierungstendenzen widersteht und nationale wie regionale Handlungsspielräume achtet. Das in den EU-Verträgen verankerte Subsidiaritätsprinzip muss stärker mit Leben gefüllt werden. Die EU-Kommission als Hüterin der Verträge ist aufgefordert, bei der Wahrnehmung ihrer Kompetenzen Zurückhaltung walten zu lassen.

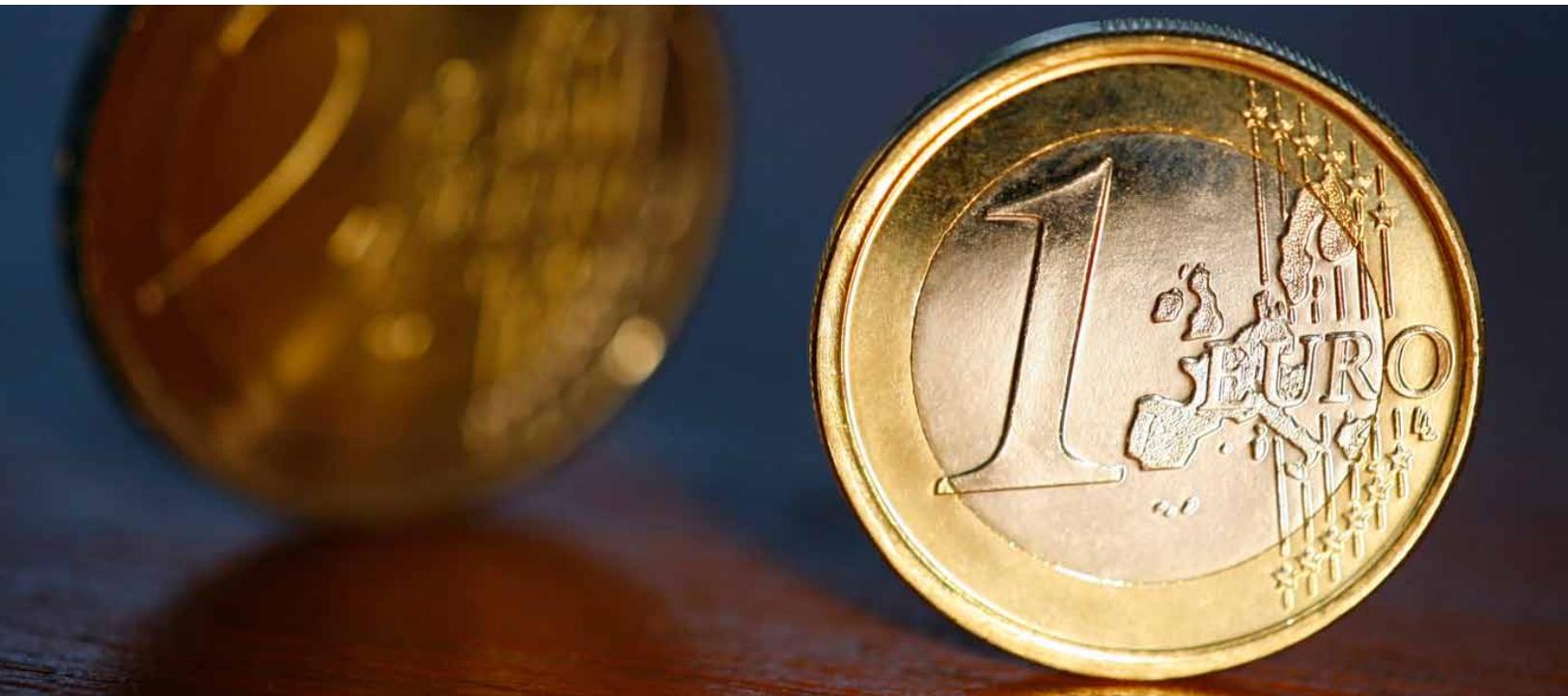
Volksentscheide, wenn wesentliche Kompetenzen auf die EU übertragen werden sollen

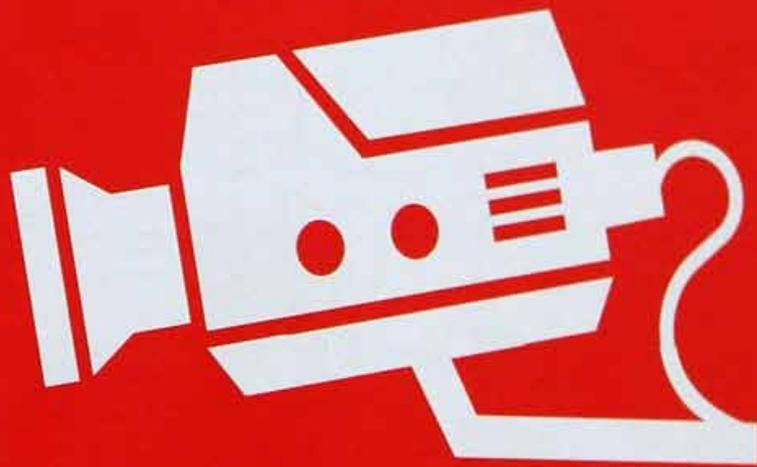
In vielen Mitgliedsstaaten ist eine zunehmende Entfremdung der Bürger von der EU und ihren Institutionen zu beobachten. Neben dem Übermaß an Regulierung spielt dabei der von einem Großteil der Bevölkerung empfundene Mangel an politischen Einflussmöglichkeiten auf europäische Entscheidungen eine Rolle. Daher muss die demokratische Legitimation der EU gestärkt und Bürgernähe hergestellt werden. Die CSU-Landesgruppe hat sich auf ihrer Klausurtagung in Kreuth im Januar 2013 dafür stark gemacht, dass über grundlegende Fragen der europäischen Integration das Volk unmittelbar entscheiden sollte. Dazu gehören etwa die Übertragung wesentlicher Kompetenzen auf die EU, der Beitritt neuer Staaten oder grundlegende Änderungen der EU-Verträge. Solche Weichenstellungen, die aufgrund ihrer völkerrechtlichen Bindewirkung nicht mehr einseitig änderbar sind, sollten neben der Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat zusätzlich in Volksentscheiden zur Abstimmung vorgelegt werden. Das Grundgesetz muss hierzu um entsprechende Bestimmungen ergänzt werden.

Verwaltungskosten der EU müssen deutlich gesenkt werden

Eine eigene EU-Steuer lehnt die CSU-Landesgruppe ebenso ab wie eine Beteiligung der EU an nationalen Steuern. Wir haben die Vorschläge der christlich-liberalen Bundesregierung für eine bessere Ausgabenpolitik unterstützt. Die Verwaltungskosten der EU-Organe müssen im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen deutlich gesenkt werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb die EU von den harten Einsparungen, die die überwiegende Mehrzahl der öffentlichen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten vornehmen muss, ausgenommen bleiben soll. Dies gilt nicht zuletzt für die Besoldung der EU-Beamten und sonstigen Bediensteten.

Weitere Informationen unter
www.csu-landesgruppe.de/europa





Für **Ihre Sicherheit.**

Dieser Bahnhof ist rund
um die Uhr kameraüberwacht.

*For your own security. This station is under
camera-surveillance 24 hours a day.*

VPS 1000301



018 05 / 23 45 66 (12 Cent / Min.)

Freiheit und Sicherheit im Zeitalter von Internet und Globalisierung

Freiheit und Sicherheit der Bürger zu wahren, gehört zu den wichtigsten Zielen unserer Politik. Der Schutz vor Gewalt, Kriminalität und Terrorismus stellt uns in einer globalisierten und vernetzten Welt vor neue Herausforderungen, denen wir uns mit bewährten, aber auch neuen Instrumenten und Strategien stellen müssen. Deutschland steht weiterhin im Fadenkreuz islamistisch-terroristischer Bestrebungen, aber auch im Fokus links- und rechtsterroristischer Verbrechen.

Einrichtung des Gemeinsamen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrums

Mit der Einrichtung des Gemeinsamen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrums (GETZ) Ende 2012 hat die christlich-liberale Regierung für eine effiziente und effektive Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden gesorgt. Sie ist für die Sicherheit unseres Landes von zentraler Bedeutung. Das haben die Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds und die Anschläge vom 11. September 2001 gelehrt. Den Experten von Bund und Ländern steht nunmehr eine Kommunikationsplattform zur Verfügung, mit der sie sich vor Ort und in Echtzeit über ihre Informationen und Erkenntnisse aus den Bereichen Ausländerextremismus und Ausländerterrorismus, Linksextremismus und Linksterrorismus sowie Spionage und Proliferation austauschen können. Das im Dezember 2011 errichtete Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR) besteht innerhalb des GETZ weiter fort.

Am GETZ beteiligt sind insbesondere das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst, die Bundespolizei, der Generalbundesanwalt, das Zollkriminalamt und der Militärische Abschirmdienst sowie die Landeskriminalämter und die Landesämter für Verfassungsschutz. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zu einer verbesserten Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland getan.

Neuregelung der Bestandsdatenauskunft

Anfang Juli 2013 trat das Gesetz zur Bestandsdatenauskunft in Kraft. Die Bestandsdatenauskunft stellt ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden dar. Durch sie kann der Inhaber eines Telefonanschlusses, einer E-Mail-Adresse oder einer bei der Interneteinwahl vergebenen IP-Adresse kurzfristig festgestellt werden.

Mit Hilfe einer Bestandsdatenauskunft kann beispielsweise bei vermissten Personen schnell geklärt werden, ob eine Ortung über ein Mobiltelefon überhaupt in Betracht kommt. Wird ein Mobiltelefon – sei es von einer vermissten Person oder einem Verbrechensoffer – aufgefunden, kann zudem über die Bestandsdatenauskunft die PIN erfragt und das Telefon entsperrt werden um festzustellen, mit wem die Person zuletzt in Kontakt stand – diese Kontaktpersonen können unter Umständen wertvolle Hinweise zur Ermittlung der vermissten Person oder zur Aufklärung der Straftat liefern.

NSU-Ausschuss legt Abschlussbericht vor

Der Untersuchungsausschuss des Bundestages zur abscheulichen Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrundes hat im vergangenen August seinen Abschlussbericht vorgelegt. Der Ausschuss sollte Fehlgriffe und Pannen bei den Ermittlungen zu der dem NSU angelasteten Mordserie



an neun türkisch- oder griechischstämmigen Kleinunternehmern und einer Polizistin durchleuchten. Die Vertreter des Ausschusses erklärten, bei ihren Aufklärungsbemühungen seien sie nicht auf ein einziges zentrales Versäumnis gestoßen, auf das die Erfolglosigkeit der Ermittlungen zurückzuführen sei. Es habe jedoch viele einzelne Fehler gegeben. Im Detail übt der Ausschuss ausführliche Kritik und bemängelte, dass das Verhältnis der Sicherheitsinstanzen mehr von Konkurrenz als von Kooperation geprägt gewesen sei. Ebenso habe man sich sehr schnell auf die Tätersuche im Bereich der organisierten Kriminalität konzentriert und nur vereinzelt einen rechtsterroristischen Hintergrund in Betracht gezogen.

Weitere Informationen unter
www.csu-landesgruppe.de/innen
www.csu-landesgruppe.de/recht



Für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

Deutschland und Bayern brauchen eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Bedarfsgerechte Verkehrswege sind die Lebensadern unserer Volkswirtschaft und sichern ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Mobilität. Deshalb hat die CSU-Landesgruppe für die Stärkung der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen gekämpft – und das sehr erfolgreich. Im Jahr 2012 haben wir eine Milliarde Euro sowie 2013 noch einmal 750 Millionen Euro für zusätzliche Investitionen erreichen können.

Neue Wege der Verkehrsfinanzierung gehen

Wir wollen die Leistungsfähigkeit unserer Verkehrswege auch in Zukunft sichern und das weiter ansteigende Verkehrsaufkommen bewältigen. Hierfür sind erhebliche Investitionen notwendig. Allerdings reichen die bisher im Bundeshaushalt verankerten Mittel nicht aus, um alle dringend zu realisierenden Projekte zu finanzieren.

Um die Finanzierungsprobleme für die Verkehrsinfrastruktur zu lösen, setzt sich die CSU-Landesgruppe weiterhin dafür ein, dass deutlich mehr Finanzmittel für den Erhalt und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur auch in Zukunft bereit gestellt werden. Diese Mittel sollten sowohl Projekten der Bundesverkehrswegeplanung als auch Projekten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Projekte) zugutekommen.

Reduzierung des Bahnlärms

Damit der weitere Ausbau des Schienennetzes breite Akzeptanz findet, muss die Lärmbelästigung reduziert werden. Seit März 2013 hat der Bundestag mit den Stimmen der Union deshalb die Abschaffung des „Schienenbonus“ geregelt. Ab dem 1. Januar 2015 entfällt damit für neue Schienenbauprojekte die lärmschutzrechtliche Privilegierung im Genehmigungsverfahren. So können die Anwohner an Schienenwegen besser vor Lärm geschützt werden.



Die neue Regelung wird ab 1. Januar 2019 auch Anwohner an Straßenbahnstrecken schützen. Schienenlärm, egal wo, beeinträchtigt langfristig die Gesundheit – das zeigen Untersuchungen genauso wie Berichte Betroffener. Die Unions-Bundestagsfraktion hatte die Bundesregierung bereits 2011 dazu aufgefordert, das Lärmprivileg der Schiene abzuschaffen. Daher freuen wir uns besonders über den gelungenen Kompromiss und die Umsetzung dieses Vorhabens.

Gleichzeitig ist das Thema Lärmschutz mit diesem Erfolg nicht beendet. Das gilt für die Schiene genauso wie für die anderen Verkehrsträger. Auch in der neuen Legislaturperiode wird es deshalb auf unserer verkehrspolitischen Agenda stehen.

Reform der Flensburger „Verkehrssünderdatei“

Mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes konnten wir ein weiteres wichtiges verkehrspolitisches Vorhaben der vergangenen Legislaturperiode umsetzen. Im Laufe seiner über 50-jährigen Geschichte wurde das Flensburger Verkehrszentralregister für viele Menschen immer weniger nachvollziehbar. Wir haben deshalb eine Reform umgesetzt, die das alte „Punktesystem“ einfacher, gerechter und transparenter macht. Künftig werden in erster Linie Verstöße erfasst, die für die Verkehrssicherheit relevant sind. Für einzelne Verstöße kennt das neue System nur noch 1 bis 3 Punkte statt bisher 1 bis 7. Das macht das System einfacher. Überdies wird das Punkte- und Bußgeldsystem in eine neue Balance gebracht. Der freiwillige Punkteabbau wird auch künftig möglich sein.

Weitere Informationen unter
www.csu-landesgruppe.de/verkehr
www.csu-landesgruppe.de/infrastruktur



Sicher und smart in die Zukunft

Die Digitalisierung unseres Alltags schreitet unaufhörlich voran. Das Internet ist auf dem besten Weg, zur alltäglichsten Infrastruktur unserer Gesellschaft zu werden. Innovationen bahnen sich jeden Tag den Weg in unser Leben und stellen Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen.

Internet-Enquete zieht Bilanz

Mit der Diskussion und Erarbeitung von neuen Lösungsansätzen betraut, hat die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ im April 2013 eine Bilanz ihrer dreijährigen Arbeit gezogen. Sie hat die Auswirkungen des Internets auf Politik und Gesellschaft untersucht und Empfehlungen für das Parlament erarbeitet. Ihr Abschlussbericht beschäftigt sich vor allem mit neuen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Neben der Errichtung von Foren, der Kommunikation über soziale Medien und der Live-Übertragung von Anhörungen habe man über Beteiligungswerkzeuge interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben, unmittelbar an der Entstehung parlamentarischer Beschlüsse mitzuwirken. Das Fazit fiel allerdings nicht nur positiv aus. Auffällig war, dass oftmals nur einige wenige Möglichkeiten zu einer unmittelbaren Beteiligung genutzt worden sind und daher ein allgemeines, repräsentatives Bild nicht gewonnen werden konnte.

Stärkung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten haben wir den technologischen Fortschritt aufgegriffen und die Justiz auch in technischer Hinsicht zukunftsfähig gemacht. Dabei werden nun die Zugangshürden für die elektronische Kommunikation mit der Justiz bedeutend gesenkt und der elektronische Zugang zur Justiz durch entsprechende bundeseinheitliche Regelungen in der Zivilprozessordnung und den anderen Verfahrensordnungen erweitert.



Elektronische Kommunikation mit der Verwaltung

Am 1. August 2013 ist das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz) in Kraft getreten. Es dient dem Ziel, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und Bund, Ländern und Kommunen einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. Neben der qualifizierten elektronischen Signatur sind nun auch andere sichere Verfahren zur Ersetzung der Schriftform zugelassen. Außerdem werden nutzerfreundliche elektronische Verwaltungsdienste orts- und zeitunabhängig angeboten. Behördengänge werden dadurch sowohl für die Bürger als auch für Unternehmen einfacher und das Verwaltungshandeln selbst wird effizienter und transparenter.

Weitere Informationen unter
www.csu-landesgruppe.de/recht
www.csu-landesgruppe.de/internet



Energie von morgen – sicher und bezahlbar

Deutschland ist auf dem Weg in ein neues Energiezeitalter. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 unsere Stromversorgung zu mehr als 35 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu speisen. Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und Geothermie sind die Hauptquellen unserer Energie von morgen. Mit umfassenden energiepolitischen Gesetzen und Verordnungen hat die christlich-liberale Koalition in der zurückliegenden Legislaturperiode die Energiewende gestartet. Dabei ist der CSU-Landesgruppe das Zieldreieck Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit wichtig. Wir sind überzeugt, dass wir diese Ziele gleichermaßen erreichen können. Nur wenn der für den Schutz unserer Umwelt und unseres Klimas alternative Ausbau der Erneuerbaren Energien wirtschaftlich gestaltet wird und die erforderliche Energie zu jeder Zeit verfügbar ist, kann die Energiewende erfolgreich gelingen.

Offene Haftungsfragen bei Offshore-Windenergie geklärt

Windenergie ist eine tragende Säule beim Umbau der Energieversorgung in Deutschland. Wir brauchen sie, um unsere energiepolitischen Ziele zu erreichen. Das gilt nicht nur für die an Land, sondern auch für die auf See produzierte Windenergie. Bisher ist der Ausbau der Offshore-Windenergie nicht wie geplant vorangekommen und es bestand die Gefahr, dass er weiter stagnieren wird, insbesondere wenn die Investoren und Übertragungsnetzbetreiber weiterhin hohen Risiken ausgesetzt bleiben. Deshalb haben wir das Energiewirtschaftsgesetz novelliert und eine Re-

gelung auf den Weg gebracht, mit der die offenen Haftungsfragen beim Anschluss von Offshore-Windparks an das Stromnetz geklärt und verlässliche Rahmenbedingungen gesetzt werden. Zugleich werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Netzanbindung der Offshore-Windparks künftig koordinierter abläuft und verspätete Netzanbindungen vermieden werden können.

Weg für Versorgungssicherheit geebnet

Um auch in Zukunft eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten, brauchen wir in den nächsten Jahren eine erhebliche zusätzliche fossile Kraftwerksleistung. Problematisch ist, dass fossile Kraftwerke immer unrentabler werden, denn sie müssen aufgrund des Einspeisevorrangs der Erneuerbaren Energien häufig heruntergefahren werden. Die Folge ist, dass Betreiber von fossilen Kraftwerken kaum mehr in neue Kraftwerke investieren und bereits laufende stilllegen wollen. Das kann Probleme bei der Versorgungssicherheit mit sich bringen. Um diese insbesondere im Winter zu vermeiden, haben wir mit einer weiteren Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes entsprechende Vorsorge getroffen. Kraftwerksbetreiber müssen unter anderem künftig geplante Stilllegungen bei der Bundesnetzagentur anmelden und genehmigen lassen. Sind diese Kraftwerke für die Versorgungssicherheit unabdingbar, kann die Bundesnetzagentur die Stilllegung untersagen. Zudem werden Strom- und Gasnetzbetreiber verpflichtet, sich künftig intensiver abzustimmen. Von diesen Regelungen wird auch Bayern profitieren, insbesondere mit Blick auf die bevorstehende Abschaltung des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld im Jahr 2015.

Mit der 2013 beschlossenen Verordnung für abschaltbare Lasten leisten wir einen weiteren Beitrag zur Versorgungssicherheit. Wir schaffen Anreize für industrielle Energieverbraucher, durch ihre kurzfristige Abschaltung im Falle von Engpässen einen Beitrag zur Stabilisierung des Energienetzes zu leisten.

Beschleunigter Netzausbau ermöglicht

Ein beschleunigter Netzausbau ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass der Umbau der Energieversorgung in Deutschland gelingt. Mit dem Bundesbedarfsplangesetz, das im Frühjahr 2013 beschlossen wurde, gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt in diese Richtung. Zentrale Leitungsbauvorhaben sind jetzt für die kommenden Jahre gesetzlich festgelegt. Die CSU-Landesgruppe hat sich in diesem Zusammenhang erfolgreich dafür eingesetzt, den Instanzenweg bei Gerichtsverfahren zu verkürzen.

Voraussetzungen für mehr Energieeffizienz geschaffen

Energiesparen ist ein zentraler Baustein für das Gelingen der Energiewende. Der energieeffizienten Sanierung des Gebäudebestandes kommt eine Schlüsselfunktion zu, denn im Gebäudebereich gibt es besonders großes Einsparpotenzial. Hier setzt die Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) vom Mai 2013 an. Mit dem neuen EnEG schaffen wir unter anderem die Voraussetzungen für höhere Effizienzanforderungen für Gebäude und ihre Kontrolle. Zudem stärken wir das Instrument des Energieausweises.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist, dass wir das Verbot von Nachtstromspeicherheizungen aufheben. Wir brauchen Energiespeicher, um die schwankende Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ausgleichen zu können. Auf dem Gebiet der Speichertechnologien besteht noch erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Nachtstromspeicherheizungen können uns helfen, die Zeit zu überbrücken, die wir zur Entwicklung und Nutzung neuer und ausgereifter Speichertechnologien brauchen.

Standortauswahlgesetz - Durchbruch bei der Endlagersuche

Das Standortauswahlgesetz stellt einen umwelt- und energiepolitischen Meilenstein dar, der endlich Bewegung für die Festlegung eines Endlagers für radioaktive Abfälle aus Kernkraftwerken aus Deutschland bringt. Möglich wurde dieser Durchbruch im Mai 2013 durch eine historische Einigung: Unter der Leitung von Bundesumweltminister Altmaier haben Bund und Länder die Grundlage für eine an der Sache orientierte Lösung gelegt.

Mit dem Gesetz wird nicht nur die generationsübergreifende Aufgabe der sicheren und dauerhaften Lagerung der Abfälle angegangen, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aussöhnung erreicht. So sollen wichtige Entscheidungen innerhalb des Auswahlverfahrens als Gesetz beschlossen werden. Das betrifft insbesondere die Frage der Erkundung von einzelnen Standorten. Auch die Entscheidung über den endgültigen Standort soll per Gesetz getroffen werden. Gleichzeitig gilt das Prinzip der sogenannten „weißen Landkarte“. Das bedeutet, dass die Suche ergebnisoffen, ohne Vorfestlegungen oder Vorab-Ausschluss geführt wird. Nach dem Auswahlverfahren bis spätestens 2031 kann der Bau des Endlagers beginnen. Mit dem Standortauswahlgesetz konnte ein Durchbruch erzielt werden, mit dem – nach dem Ausstieg aus der Kernenergie – auch die Suche nach einem Endlager im gesamtgesellschaftlichen Konsens gelöst werden wird.

Weitere Informationen unter
www.csu-Landesgruppe.de/energie
www.csu-Landesgruppe.de/umwelt





Für einen lebenswerten ländlichen Raum

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2012 einen Antrag der christlich-liberalen Koalition zur Zukunft des ländlichen Raums verabschiedet. Etwa die Hälfte der Menschen in Deutschland lebt in ländlichen Räumen. Deutschland schöpft aus diesen Regionen einen beachtlichen Teil seiner wirtschaftlichen Kraft. Die schönen Landschaften – gerade die bayerischen – bedeuten auch für viele Bewohner städtischer Ballungszentren Heimat. Ebenso sind die ländlichen Gebiete Anziehungsorte von Touristen.

Die CSU-Landesgruppe vertritt seit jeher die Belange der ländlichen Räume mit Nachdruck und Erfolg. Der Erhalt unserer Heimat und ihre Entwicklung liegen uns gleichermaßen am Herzen. Deshalb verfolgen wir mit dem Beschluss „Zukunft für ländliche Räume“ das Ziel, dass der Breitbandausbau noch stärker gefördert, die Mobilität im ländlichen Raum gesichert und die finanzielle Bürgerbeteiligung bei der Energiewende weiter ausgebaut wird.

Die von uns eingesetzte Arbeitsgruppe zur Zukunft des ländlichen Raums hat in zahlreichen Anhörungen und Fachgesprächen mit Sachverständigen aus Bundesministerien und Hochschulen, mit Verbänden und Vereinen, aber auch mit Ländern, Landkreisen und Kommunen Anregungen gesammelt. Der Beschluss „Zukunft für ländliche Räume – Regionale Vielfalt sichern und ausbauen“ beruht auf dem Abschlussbericht der Koalitionsarbeitsgruppe und beinhaltet ein Aktionsbündel aus insgesamt 105 Einzelmaßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums.

Die zahlreichen Einzelmaßnahmen geben neue Antworten in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, medizinische Versorgung und Tourismus.

Schwerpunkt: Ausbau der Breitbandversorgung

Insbesondere schlägt der Beschluss Maßnahmen in vier unterschiedlichen Feldern vor: Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur, Wirtschaft und Arbeit, Sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit, Pflege sowie im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung. Schwerpunkt des Beschlusses ist jedoch der Ausbau der Breitbandversorgung. Die flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigem Internet stellt für uns das entscheidende Thema für die Zukunft der ländlichen Räume dar. Daneben sieht der Beschluss vor, die Energiewende durch mehr Bürgerbeteiligung und eine frühzeitige Beteiligung der Kommunen bei der Netzausbauplanung zu beschleunigen. Ein weiteres Hauptanliegen des Beschlusses ist die Sicherstellung der Mobilität. So sollen auch einwohnerschwache Regionen beim Öffentlichen Personennahverkehr weiterhin angemessen berücksichtigt werden.

Weitere Informationen

www.cducsu.de/laendliche-raeume

Breitbandversorgung im ländlichen Raum



Ein leistungsfähiger Internetanschluss ist heute ein relevanter Standortfaktor für Unternehmen und private Haushalte. Landwirtschafts- und Wirtschaftsministerien fördern deshalb den Breitbandausbau in den ländlichen Räumen. Die Karte zeigt den Versorgungsstand in den ländlichen und halbstädtischen Gebieten im Jahr 2011. Zum selben Zeitpunkt verfügen die Städte bereits zu 58 Prozent über Breitband-Internet mit Übertragungsraten von mehr als 50 Mbit/s.

Anteile der Haushalte mit Breitbandversorgung 2011 in %, Übertragungsgeschwindigkeit von:

- Mehr als 50 Mbit pro Sekunde
- zwischen 16 und 50 Mbit pro Sekunde
- zwischen 1 und 16 Mbit pro Sekunde

Quelle: TÜV Rheinland Datenerhebung zur Breitbandversorgung in Deutschland, Stand Ende 2011, © BMELV 2013



Soziale Sicherheit schaffen

Bayern ist das Land mit der größten sozialen Sicherheit in Deutschland. Das ist kein Zufall, sondern Ergebnis einer guten und verantwortungsvollen Politik. Diese Politik transportiert die CSU-Landesgruppe in die Bundespolitik. Wir stehen für ein tragfähiges soziales Netz, bestmögliche Gesundheitsversorgung, Förderung des Ehrenamts und verlässliche Renten. Die Bilanz des vergangenen Jahres ist gut. Wir haben unter anderem den Rentenbeitrag gesenkt, den Krankenhäusern eine Soforthilfe gewährt, die Renten von Contergangeschädigten erhöht und das ehrenamtliche Engagement gestärkt.

Senkung des Rentenbeitrags auf 18,9 Prozent

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2012 mit den Stimmen der Unionsfraktion die Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung von 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent ab dem Jahr 2013 beschlossen. Damit haben wir dafür gesorgt, dass jeder Arbeitnehmer mehr von seinem erarbeiteten Geld für sich und seine Familie behalten kann und dass die Arbeitgeber gleichzeitig entlastet werden. Das schafft Spielraum für Wachstum und Beschäftigung. Durch die Absenkung des Beitragssatzes hat die unionsgeführte Bundesregierung einmal mehr bewiesen, dass sie für Verlässlichkeit in der Rentenpolitik steht und am gesetzlichen Regelmechanismus festhält. Danach werden Rentenbeiträge gesenkt, wenn die Rücklage der Rentenkasse insgesamt 1,5 Monatsausgaben erreicht.

Mehr unionsgeführte Arbeitsplätze

Berufseinsteiger wünschen sich zu Recht einen sicheren und angemessen bezahlten Arbeitsplatz. Gerade ihnen können wir sagen: Unter der unionsgeführten Bundesregierung gab es nicht nur mehr Arbeitsplätze, sondern auch mehr sichere Arbeitsplätze. Heute liegt der Anteil der befristeten Neueinstellungen von Frauen und Männern unter 25 Jahren bei 41 Prozent, im Jahr 2008 lag der Anteil noch bei 61 Prozent. Der Anteil der unbefristeten Einstellungen muss weiter steigen.

Soforthilfe für Krankenhäuser in Höhe von 1,1 Milliarden Euro

Die Krankenhäuser in Deutschland haben eine kräftige Finanzspritze von insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro Soforthilfe in den Jahren 2012 und 2013 erhalten. Diese Soforthilfe soll unter anderem die Tariflohnsteigerungen der Kliniken teilweise ausgleichen. Mit der Verabschiedung des Beitragsschuldenentlastungsgesetzes haben wir gleichzeitig ein weiteres wichtiges Ziel erreicht: Wir entlasten Menschen, bei denen Beitragsschulden in der Krankenversicherung aufgelaufen sind oder die als Nicht-Versicherte gelten.

Contergan-Renten erhöht

Außerdem haben wir die finanzielle Unterstützung der rund 2.700 Leistungsberechtigten nach dem Conterganstiftungsgesetz spürbar verbessert. Dafür werden wir rund 120 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich zur Verfügung stellen und dafür sorgen, dass das Geld rasch bei den Betroffenen ankommt. Zentraler Punkt des Gesetzes ist eine Aufstockung der Renten der Contergangeschädigten um insgesamt 90 Millionen Euro pro Jahr. Ziel ist es, den Geschädigten eine pauschale Deckung ihres Zusatzbedarfes zu ermöglichen und aufwändige Einzelfallprüfungen zu den jeweiligen Leistungen zu vermeiden.

Ehrenamtliches Engagement gestärkt

Ehrenamtliches Engagement in Bayern und in Deutschland hat eine lange Tradition. Tausende Ehrenamtliche leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Um die Leistung dieser Menschen zukünftig noch stärker anzuerkennen, haben wir ein Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt beschlossen. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen wird die Arbeit der Ehrenamtlichen gewürdigt und durch den Abbau bürokratischer Hürden erleichtert. So wird unter anderem eine Anhebung der sogenannten „Übungsleiterpauschale“ vorgenommen. Ehrenamtliche Übungsleiter können anstatt bisher 2.100 Euro zukünftig 2.400 Euro im Jahr steuerfrei verdienen.

Gleichzeitig wird auch die Ehrenamtspauschale von derzeit 500 Euro auf 720 Euro im Jahr angehoben. Neben diesen wichtigen Verbesserungen wird auch die Klassifizierungsschwelle von sportlichen Veranstaltungen eines Sportvereins als Zweckbetrieb von bisher 35.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben. Bei kleineren Veranstaltungen entfällt die Pflicht, die Ausgaben detailliert dem steuerpflichtigen oder dem steuerfreien Bereich zuzuordnen. Darüber hinaus werden auch die Rahmenbedingungen im Vereins- und Stiftungsrecht deutlich verbessert. Die gesetzliche Haftung von ehrenamtlich tätigen Vorständen, Mitgliedern und besonderen Vertretern wird auf vorsätzliches Handeln und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Mit dieser Neuregelung werden ehrenamtlich Tätige nicht durch unkalkulierbare Haftungsrisiken von ihrem Engagement abgehalten.

Weitere Informationen unter
www.csu-landesgruppe.de/rente
www.csu-landesgruppe.de/ehrenamt



Für starke und lebendige Kommunen

Lebendige Kommunen sind das Herz unseres Landes. Vitale Städte und Gemeinden sind unsere Heimat, starke Kommunen sind das Rückgrat des Gemeinwesens. Alle CSU-Bundestagsabgeordneten der 17. Wahlperiode sind in ihren Wahlkreisen direkt gewählt worden. Deshalb ist unsere demokratische Legitimation, unsere Bindung an die Menschen und an die Kommunen besonders groß. Aus dieser Verantwortung heraus machen wir Politik und sorgen dafür, dass Selbständigkeit und Stärke der Kommunen wachsen.

Größte Kommunalentlastung der Geschichte

Die christlich-liberale Koalition hat daher den Weg für die größte finanzielle Entlastung der Kommunen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland freigemacht. Durch die Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet der Bund die Kommunen allein im Zeitraum 2012 bis 2016 um rund 18,5 Milliarden Euro. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hatte Rot-Grün im Jahr 2003 eingeführt und auf die Kommunen übertragen – ohne jedoch für die notwendige Finanzierung zu sorgen. So hat die rot-grüne Bundesregierung den Kommunen nur eine fixe Bundesbeteiligung von 409 Millionen Euro zugestanden – obwohl sich die Kosten seit der Einführung verdreifacht haben und sich derzeit jährlich auf rund vier Milliarden Euro belaufen. Mit der Kostenübernahme der Altersgrundsicherung tritt zugleich die Bundesauftragsverwaltung ein.

Städte, Gemeinden und Landkreise gestärkt

Daneben werden verwaltungsorganisatorische Forderungen der Länder aufgegriffen, und die Länder können weiterhin regionale Regelsätze auf landesrechtlicher Grundlage festsetzen. Die Kostenübernahme der Altersgrundsicherung steht sinnbildlich für einen Paradigmenwechsel in der Bundespolitik. Anstelle die Kommunen mit immer neuen Aufgaben und Ausgaben zu belasten, hat die christlich-liberale Koalition die Städte, Gemeinden und Landkreise gestärkt. Zentrale Faktoren sind dabei die schrittweise Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission, die Entlastung bei den Sozialausgaben durch den Bund und eine auf Wachstum ausgerichtete Politik der unionsgeführten Bundesregierung. Darüber hinaus hat der Bund für den Ausbau von Kita-Plätzen in den vergangenen Jahren bereits vier Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. In 2013 erhöhen wir unsere finanzielle Unterstützung für die Länder beim Kita-Ausbau um weitere 580 Millionen Euro. Die Städtebauförderung ist ein wichtiges Instrument, um moderne Städte zu gestalten.

Leistungsfähige Kommunen sind wichtig für die Zukunft Deutschlands. Städte und Gemeinden brauchen finanzielle Gestaltungsfähigkeit, um die vielfältigen Herausforderungen in den Bereichen Demographie, Integration, Umwelt und Wirtschaft meistern zu können.

Handlungsbedarf besteht noch bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrages erzielte Einigung zwischen Bund und Ländern, die Vorschriften zur Eingliederungshilfe durch ein Bundesleistungsgesetz abzulösen, begrüßen wir. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss sich der Bund künftig an den Kosten für die Eingliederungshilfe angemessen beteiligen. Die dafür notwendigen finanziellen Spielräume müssen wir im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erarbeiten.

Weitere Informationen unter
www.csu-landesgruppe.de/kommunal





Die Landesgruppenvorsitzende, Gerda Hasselfeldt, und der Parlamentarische Geschäftsführer, Stefan Müller, im Plenum



Die 44 CSU-Abgeordneten der 17. Wahlperiode

Aigner, Ilse (Starnberg)	Lehrieder, Paul (Würzburg)
Aumer, Peter (Regensburg)	Ludwig, Daniela (Rosenheim)
Bär, Dorothee (Bad Kissingen)	Mayer, Stephan (Altötting)
Brandl, Dr. Reinhard (Ingolstadt)	Michelbach, Dr. h.c. Hans (Coburg)
Dobrindt, Alexander (Weilheim)	Mortler, Marlene (Roth)
Frankenhauser, Herbert (München-Ost)	Müller, Dr. Gerd (Oberallgäu)
Friedrich, Dr. Hans-Peter (Hof)	Müller, Stefan (Erlangen)
Frieser, Michael (Nürnberg-Süd)	Nüßlein, Dr. Georg (Neu-Ulm)
Gauweiler, Dr. Peter (München-Süd)	Obermeier, Franz (Freising)
Geis, Norbert (Aschaffenburg)	Oswald, Eduard (Augsburg-Land)
Glos, Michael (Schweinfurt)	Ramsauer, Dr. Peter (Traunstein)
Göppel, Josef (Ansbach)	Ruck, Dr. Christian (Augsburg-Stadt)
Götzer, Dr. Wolfgang (Landshut)	Rupprecht, Albert (Weiden)
Hahn, Florian (München-Land)	Scheuer, Dr. Andreas (Passau)
Hasselfeldt, Gerda (Fürstenfeldbruck)	Schmidt, Christian (Fürth)
Hinsken, Ernst (Straubing)	Silberhorn, Thomas (Bamberg)
Holmeier, Karl (Schwandorf)	Singhammer, Johannes (München-Nord)
Kalb, Bartholomäus (Deggendorf)	Stracke, Stephan (Ostallgäu)
Karl, Alois (Amberg)	Straubinger, Max (Rottal-Inn)
Koschyk, Hartmut (Bayreuth)	Uhl, Dr. Hans-Peter (München-West/Mitte)
Lange, Ulrich (Donau-Ries)	Wöhrl, Dagmar (Nürnberg-Nord)
Lehmer, Dr. Max (Erding-Ebersberg)	Zöllner, Wolfgang (Main-Spessart)



Die 56 CSU-Abgeordneten der 18. Wahlperiode

Albsteiger, Katrin (Burlafingen, Schwaben)
Auernhammer, Artur (Weißenburg i.B., Mittelfranken)
Bär, Dorothee (Wahlkreis Bad Kissingen)
Bartz, Julia (Maitenbeth, Oberbayern)
Brandl, Dr. Reinhard (Wahlkreis Ingolstadt)
Dobrindt, Alexander (Wahlkreis Weilheim)
Durz, Hansjörg (Wahlkreis Augsburg-Land)
Fabritius, Dr. Bernd (München, Oberbayern)
Freudenstein, Dr. Astrid (Regensburg, Oberpfalz)
Friedrich, Dr. Hans-Peter (Wahlkreis Hof)
Frieser, Michael (Wahlkreis Nürnberg-Süd)
Gauweiler, Dr. Peter (Wahlkreis München-Süd)
Göppel, Josef (Wahlkreis Ansbach)
Hahn, Florian (Wahlkreis München-Land)
Hasselfeldt, Gerda (Wahlkreis Fürstfeldbruck)
Hoffmann, Alexander (Wahlkreis Main-Spessart)
Holmeier, Karl (Wahlkreis Schwandorf)
Irlstorfer, Erich (Wahlkreis Freising)
Kalb, Bartolomäus (Wahlkreis Deggendorf)
Karl, Alois (Wahlkreis Amberg)
Koschyk, Hartmut (Wahlkreis Bayreuth)
Lange, Ulrich (Wahlkreis Donau-Ries)
Lanzinger, Barbara (Amberg, Oberpfalz)
Launert, Silke (Hof, Oberfranken)
Lehrieder, Paul (Wahlkreis Würzburg)
Lenz, Dr. Andreas (Wahlkreis Erding-Ebersberg)
Lerchenfeld, Philipp Graf von und zu (Wahlkreis Regensburg)
Lindholz, Andrea (Wahlkreis Aschaffenburg)

Ludwig, Daniela (Wahlkreis Rosenheim)
Mayer, Stephan (Wahlkreis Altötting)
Meier, Reiner (Tirschenreuth, Oberpfalz)
Michelbach, Dr. h.c. Hans (Wahlkreis Coburg)
Mortler, Marlene (Wahlkreis Roth)
Müller, Dr. Gerd (Wahlkreis Oberallgäu)
Müller, Stefan (Wahlkreis Erlangen)
Nüßlein, Dr. Georg (Wahlkreis Neu-Ulm)
Oßner, Florian (Wahlkreis Landshut)
Radwan, Alexander (Wahlkreis Starnberg)
Rainer, Alois (Wahlkreis Straubing)
Ramsauer, Dr. Peter (Wahlkreis Traunstein)
Rupprecht, Albert (Wahlkreis Weiden)
Scheuer, Dr. Andreas (Wahlkreis Passau)
Schmidt, Christian (Wahlkreis Fürth)
Silberhorn, Thomas (Wahlkreis Bamberg)
Singhammer, Johannes (Wahlkreis München-Nord)
Stefinger, Dr. Wolfgang (Wahlkreis München-Ost)
Stracke, Stephan (Wahlkreis Ostallgäu)
Straubinger, Max (Wahlkreis Rottal-Inn)
Strebl, Matthäus (Dingolfing, Niederbayern)
Uhl, Dr. Hans-Peter (Wahlkreis München-West/Mitte)
Ullrich, Dr. Volker (Wahlkreis Augsburg-Stadt)
Weisgerber, Dr. Anja (Wahlkreis Schweinfurt)
Wöhrl, Dagmar (Wahlkreis Nürnberg-Nord)
Zech, Tobias (Garching a.d.Alz, Oberbayern)
Zeulner, Emmi (Wahlkreis Kulmbach)
Zollner, Gudrun (Wallersdorf, Niederbayern)

Impressum

Herausgeber

Stefan Müller MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030 227-70212
F 030 227-76712
csu-landesgruppe@cducsu.de

Druck

flyeralarm

Bildnachweis

S. 1 picture alliance (pa)/Frederic Scheidemann;
S. 4 Henning Schacht; S. 6 pa/dpa-Zentralbild;
S. 12 pa/bildagentur-online; S. 16 pa/chromorange;
S. 19 pa/dpa; S. 20 pa/dpa; S. 23 pa/chromorange;
S. 24 pa/Süddeutsche Zeitung Photo; S. 27 pa/dpa;
S. 28 pa/Gavin Hellier/Robert Harding; S. 30 pa/J.W.Alker;
S. 32 Bundesregierung/Arne Schambeck; S. 34 pa/dpa;
S. 36 pa/dpa; S. 41 pa/chromorange;
S. 42 pa/Bildagentur Huber; S. 46 pa/dpa;
S. 50 pa/Bildagentur Huber; S. 53 Tobias Koch;
S. 54 Henning Schacht, Sascha Rahn, Tobias Koch, Alicja
Gola Matt, Thomas Lothar, Michael Naumberger;
S. 56 Henning Schacht;

Die Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Stand

November 2013



Die Textbeiträge werden den Bedingungen einer Creative Commons Licence veröffentlicht:

Sie dürfen das Textwerk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Es gelten folgende Bedingungen:

Keine kommerzielle Nutzung

Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Keine Bearbeitung

Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

www.csu-landesgruppe.de

CSU
LANDESGRUPPE
IM DEUTSCHEN BUNDESTAG